

3818/AB XXI.GP

Eingelangt am: 05.07.2002

BUNDESMINISTERIUM für WIRTSCHAFT und ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3852/J betreffend Förderungen an Burschenschaften, Corps, Landsmannschaften, Sängerschaften, Verbindungen und Vereine, die im Wiener Korporations-Ring vereint sind, welche die Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Kolleginnen und Kollegen am 7. Mai 2002 an mich richteten, stelle ich einleitend fest:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beurteilt Förderansuchen nach sachlichen Kriterien unter dem Gesichtspunkt der Förderungswürdigkeit und nicht nach Zugehörigkeit als Mitglied etwa von Burschenschaften, Corps, Landsmannschaften, Sängerschaften, Verbindungen und Vereine, die im Wiener Korporations-Ring vereint sind.

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit erfolgten in dem genannten Zeitraum keinerlei Förderungen der genannten Vereine.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern stellt eine wesentliche Zielsetzung der Beschäftigungspolitik der Bundesregierung dar, wie sie im Nationalen Aktionsplan festgeschrieben ist. Diesem Ziel wird durch eine zweifache Strategie Rechnung getragen: zum Einen durch die Politik des Gender Mainstreaming, die bedeutet, dass bei der Organisation, Konzeption, Umsetzung sowie bei der Evaluierung aller Maßnahmen die unterschiedlichen Bedingungen, Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt werden. Zum Anderen werden Frauen gezielt gefördert, um der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt entgegen zu wirken.

Ich bin der Ansicht, dass die Bundesregierung damit nicht nur ein klares Bekenntnis zu einer Politik der Chancengleichheit abgegeben hat, sondern auch die entsprechenden Maßnahmen setzt.